

Gegenantrag von Herrn Thomas Schmiegel

**betreffend den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat der Mühl
Product & Service AG i.L. zum Tagesordnungspunkt 11 der Einladung zur
ordentlichen Hauptversammlung**

der Mühl Product & Service AG i.L.,

WKN: 662 810 / ISIN: DE 000 662 810 0,

am 29.08.2018, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20.07.2018

Gegenantrag von Herr Thomas Schmiegel

Mit E-Mail vom 15.08.2018 hat Herr Schmiegel folgenden Gegenantrag gestellt:

„Ich stelle den Antrag, den Punkt 11 der Tagesordnung abzuändern.

Punkt 11 Absatz1 Punkt a wird wie vorgesehen durchgeführt.

Punkt b, die Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 8:1 macht nur für den Großaktionär Sinn. Es gibt keine schlüssige Begründung dieser Zusammenlegung.

Die Deckung der bilanziellen Verluste entsteht durch eine Steuerrückstellung in Höhe von rund 60 Mio. Euro. Durch diese bilanziellen Maßnahme wird die bilanzielle Überschuldung nicht geheilt, da diese auch ausschließlich durch die Steuerrückstellung entsteht.

Das EU Parlament hat schon signalisiert gegen den Sanierungserlass Deutschlands kein Veto einzulegen. Somit erübrigt sich dieser Schritt.

Nur der Großaktionär könnte durch diese Maßnahme die Aktionäre weiter enteignen und den Free Float durch anschließende Kapitalmaßnahmen verringern.“